

2020

Hygienehandbuch



24.8.2020



Inhalt

Präambel	3
Änderungen in dieser Version:	3
Außensport Training.....	4
Generelles.....	4
Tennis	4
Fußball	5
Senioren.....	5
Juniorinnen/Junioren	5
Außensport Spielbetrieb	6
Zone 1: Spielfeld/Innenraum.....	6
Zone 2: Umkleidebereich	6
Zone 3: Zuschauerbereich	6
Spielansetzungen:	6
Abläufe/Organisation vor Ort.....	7
Allgemein.....	7
Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände.....	7
Kabinen (Teams & Schiedsrichter)	7
Duschen/Sanitärbereich.....	7
Weg zum Spielfeld	7
Spielbericht.....	8
Aufwärmen	8
Ausrüstungs-Kontrolle.....	8
Einlaufen der Teams.....	8
Trainerbänke/Technische Zone.....	8
Halbzeit.....	8
Nach dem Spiel.....	8
Zuschauer	9
Hallensport (Mehrzweckhalle)	11
Generelle Regelungen für Sportler.....	11
Individuelle Regelungen	12
Jugendliche/Erwachsene.....	12
Badminton	12
Frauenturnen (alle Gruppen)	12
Herrenturnen.....	12



Hygienekonzept VfB Kreuzberg 1947 e.V.

Wirbelsäulengymnastik	12
Aerobic/Jazztanz.....	12
Spark Dancer's	12
Kinder	12
Altersgruppe 3 – 6 Jahre.....	12
Altersgruppe 6 – 9 Jahre.....	12
Geräteturnen.....	13
Spark Dancer's	13
Vereinsheim.....	14
Grundsätzliches	14
Gemeinschaftsräume	14
Außenterrasse	14
Kraftraum	14
Reinigungsmittel.....	14
Desinfektionsmittel	14
Ausschank/Verzehr.....	15
Händehygiene.....	16
Hygienebeauftragte im Verein	17
Tennis	17
Fußball	17
Hallensport	17
Liste der für Desinfektionsmittel genutzten Gebinde	18
Teilnehmerliste für Veranstaltungen	19
Teilnehmerliste für Hygieneunterweisungen.....	20



Hygienekonzept VfB Kreuzberg 1947 e.V.

Präambel

Diese Hygienevorgaben für unseren Verein ersetzen keinesfalls die aktuellen gesetzlichen und behördlichen Vorgaben. Solche haben immer Vorrang!

Mit den Hygienevorgaben soll ein ansteckungsfreies Miteinander bei den jeweiligen Sportarten erreicht werden.

Bei den Erwachsenen und älteren Jugendlichen appellieren wir an die Eigenverantwortung und einen respektvollen Umgang untereinander!

Dafür vielen Dank.

Kreuzberg, im Mai 2020

Der Vorstand

Änderungen in dieser Version:

- Maskenpflicht in den jeweiligen Sportanlagen

Dieses Handbuch ist ausschließlich für den internen Gebrauch beim VfB Kreuzberg e.V. bestimmt. Das gesamte Werk oder Teile davon dürfen nur mit Genehmigung des Vorstandes digital oder physisch kopiert und/oder durch Dritte weiterverwendet werden.

Die Erstellung erfolgte nach bestem Wissen und Gewissen. Die Regelungen in diesem Handbuch bieten jedoch keinen endgültigen Schutz gegen eine mögliche Infektion durch Viren oder Bakterien während des Vereinssports!



Außensport Training

Generelles

- Mindestens 1-mal pro Teilnehmer ist vor Beginn der Kurse/Veranstaltungen eine Hygieneunterweisung auf Grundlage dieses Handbuchs durch die Übungsleiterin/den Übungsleiter bzw. eine vom Verein bestimmte Person erforderlich. Diese ist zu dokumentieren und b.a.w. aufzubewahren.
- Für jede Veranstaltung ist eine gesonderte Teilnehmerliste zu führen. Diese unterliegt einer Aufbewahrungsfrist von 4 Wochen und wird in der Schiedsrichterkabine gesammelt. Die Datenerfassung und -verarbeitung erfolgt auf Grundlage Art. 6 Abs. 1 DSGVO. Die Aufbewahrungsfrist ergibt sich aus der CoronaSchutzVO des Landes NRW in der jeweiligen Fassung.
- Die Teilnehmer (max. 30 pro Gruppe) warten vor Beginn der Veranstaltung im Parkplatzbereich auf den Übungsleiter.
- Betreten der Anlage ist nur durch das Hauptzugangstor möglich.
- Ausschließlich die in der Teilnehmerliste aufgeführten Personen dürfen sich auf der Anlage aufhalten. **Begleitende Eltern müssen ebenfalls in die Liste eingetragen werden und dürfen die Anlage während der Veranstaltung nicht verlassen (z.B. Einkaufen usw.)!**
- **Auf dem Weg vom Eingangsbereich bis zur Umkleidekabine besteht Maskenpflicht!**
- Die Verantwortung zur Zugangskontrolle obliegt dem jeweiligen Übungsleiter. Ggf. ist das Zugangstor zu versperren, um unbefugten Zutritt zu vermeiden.
- Eine Nutzung der Umkleidekabinen während der kalten Jahreszeit ist unter Beachtung des Mindestabstandsgebots (max. 8 Personen pro Kabine) erlaubt.
- Nach dem Training bitte wenn möglich zu Hause duschen, in Ausnahmefällen können bis zu 2 Personen gleichzeitig pro Kabine die Duschen benutzen!
- Wenn immer möglich, bitte im Sportdress/Trainingsanzug erscheinen und ggf. vor Betreten der Anlage die Schuhe wechseln.
- Vor dem Betreten der Anlage sind die Hände, wenn möglich zu waschen und in jedem Fall zu desinfizieren. Desinfektionsmittel steht bereit. Sollten die Bestände zur Neige gehen, bitte Information an **Jürgen Meinerz (Tel.0171 8226161)** durch den jeweiligen Übungsleiter.
- **Teilnehmer, welche sich krank fühlen, erkrankt sind oder positiv auf COVID 19 getestet wurden, dürfen nicht am Sport teilnehmen.**
- **Teilnehmer, welche im Zeitraum von 14 Tagen nach der Veranstaltung positiv auf COVID 19 getestet wurden, informieren bitte umgehend Björn Unterstenhöfer, Tel. 0171 5163453; eMail: b.unterstenhoefer@gmx.de, damit die notwendigen Formalitäten eingeleitet werden können.**
- **WICHTIG: Bitte haltet die Vorgaben streng ein! Wir möchten nicht, dass sich jemand ansteckt. Außerdem ist mit Kontrollen durch das Ordnungsamt zu rechnen. Falls Verstöße auffallen, könnte es zu persönlichen Strafen kommen.**

Tennis

- Die maximale Teilnehmerzahl der Tennisgruppe beträgt 30 Personen und ggf. Übungsleiter/in, falls diese/r nicht selbst aktiv ist.
- Auf das Doppelspiel ist nach Möglichkeit zu verzichten, es ist aber nicht verboten.



Fußball

Senioren

- Bis auf weiteres eingeschränktes Training in Gruppen bis max. 30 Personen. Falls mehr als 30 Personen trainieren, sind mehrere Gruppen zu bilden, pro Gruppe Teilnehmerlisten zu führen und die Gruppen dürfen nicht untereinander vermischt werden. Zur Kennzeichnung bieten sich daher unterschiedlich farbige Leibchen an.
- Während der Trainingseinheit darf die Anlage nur geschlossen verlassen werden (z.B. Waldlauf o.ä.).
- Eine Nutzung der Umkleidekabinen während der kalten Jahreszeit ist unter Beachtung des Mindestabstandsgebots (max. 8 Personen pro Kabine) erlaubt.
- **Sollte der Mindestabstand nicht eingehalten werden könne, besteht Maskenpflicht!**
- Nach dem Training bitte wenn möglich zu Hause duschen, in Ausnahmefällen können bis zu 2 Personen gleichzeitig pro Kabine die Duschen benutzen!

Juniorinnen/Junioren

- Bis auf weiteres eingeschränktes Training in Gruppen bis max. 30 Personen. Falls mehr als 30 Personen trainieren, sind mehrere Gruppen zu bilden, entsprechende Teilnehmerlisten zu führen und die Gruppen dürfen nicht untereinander vermischt werden. Zur Kennzeichnung bieten sich daher unterschiedlich farbige Leibchen an.
- Nur eine Mannschaft darf in der festgelegten Zeit (Sonderplan) trainieren!
- Eine Nutzung der Umkleidekabinen während der kalten Jahreszeit ist unter Beachtung des Mindestabstandsgebots (max. 8 Personen pro Kabine) erlaubt.
- **Sollte der Mindestabstand nicht eingehalten werden könne, besteht Maskenpflicht!**
- Nach dem Training bitte wenn möglich zu Hause duschen, in Ausnahmefällen können bis zu 2 Personen gleichzeitig pro Kabine die Duschen benutzen!
- Begleitende Eltern (ein Elternteil pro Kind bis 10 Jahre) halten sich unter Beachtung der Mindestabstände (mind. 1,5m) am Spielfeldrand auf.
- **WICHTIG: Begleitende Eltern müssen sich registrieren und können die Anlage während des Trainings nicht verlassen (z.B. zum Einkauf).**
- **Auch für begleitende Eltern besteht während des gesamten Aufenthalts auf unserer Anlage Maskenpflicht!**



Außensport Spielbetrieb

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

Zone 1: Spielfeld/Innenraum

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler,
 - Trainer,
 - Teamoffizielle,
 - Schiedsrichter/- Beobachter/-Paten,
 - Verbandsbeauftragte,
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst,
 - Hygienebeauftragter,
 - Medienvertreter (siehe nachfolgende Anmerkung).
- Die Zone 1 wird ausschließlich durch den Zugang gegenüber den Umkleidekabinen betreten und verlassen (Wegeführungsmarkierungen).
- Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes.
- **Auf dem Weg vom Eingangsbereich bis zur Kabine besteht Maskenpflicht!**

Zone 2: Umkleidebereich

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
 - Spieler,
 - Trainer,
 - Teamoffizielle,
 - Verbandsbeauftragte,
 - Hygienebeauftragter,
 - Schiedsrichter/-Beobachter/-Paten,
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung.
- **In sämtlichen Innenbereichen besteht die Pflicht, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen, wenn die Abstände nicht eingehalten werden können.**

Zone 3: Zuschauerbereich

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind
- Alle Zuschauer in Zone 3 dürfen die Sportstätte über den offiziellen Eingang (Haupttor) betreten und werden namentlich registriert, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenzahl stets bekannt ist. Weitere Informationen dazu finden Sie im Kapitel „Zuschauer“.
- Der Ausgang für Zuschauer erfolgt ebenfalls ausschließlich durch das Haupttor.
- Unterstützende Schilder/Plakate dienen der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln und sind zu beachten.

Sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z.B. Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume, Gastronomiebereiche), werden in diesem Dokument separat betrachtet.

Spielansetzungen:

Freundschaftsspiele müssen im DFBnet beantragt werden. Von Vereinsseite wird sichergestellt, dass bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte ausreichend Zwischenraum eingeplant ist, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen.



Abläufe/Organisation vor Ort

Allgemein

- Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderungen sind vorhanden.

Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Die allgemeinen Vorgaben bezgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten. Gastmannschaften sind über die Regeln zu informieren.
- Die Anreise von Gästeteams sollte 75 min vor Anpfiff erfolgen, die Heimmannschaft ca. 60 min vor Anpfiff).
- Zugang für alle Schiedsrichter, Spieler und Offizielle nur durch den Nebeneingang (Drehkreuz).
- **Gästeteams werden darum gebeten, bereits vor der Anreise eine Liste mit Namen, Adresse und Telefonnummer von Spielern und Betreuern/offiziellen Begleitern zu erstellen und zum Spiel mitzubringen. Dafür vorab vielen Dank!**

Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Es stehen insgesamt -4- Umkleidekabinen zur Verfügung; Kabine 1 + 2 Heimteam, Kabine 3 + 4 Gästeteam. Pro Kabine sind maximal 8 Spieler/Personen zulässig. Die Duschen dürfen nur von -2- Personen gleichzeitig genutzt werden.
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten. Falls möglich, werden den jeweiligen Teams - 2- Kabinen zur Verfügung gestellt. Falls dies nicht möglich sein sollte, gilt eine zeitliche Aufsplittung der Kabinennutzung (Startelf/Ersatzspieler).
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken, **Begleitpersonen (z.B. Eltern bei Jugendspielen) müssen eine Mund-/Nasenbedeckung tragen!**
- Für Mannschaftsansprachen steht, falls diese auf Grund der Witterung nicht im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands durchgeführt werden können, der nicht bewirtschaftete Teil des Gemeinschaftsraums (ca. 50 m²) zur Verfügung. Während einer Team-Besprechung ist daher Mund-Nasen-Schutz zu tragen, da die Mindestabstände nicht für ein komplettes Team ausreichen.
- Ansonsten wird allen Personen, die sich in der Kabine aufhalten, empfohlen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- **Kabinen sind nach jeder Nutzung und so oft wie möglich gründlich (mind. 10 Minuten) zu lüften!**
- Die Kabinen werden regelmäßig gereinigt, bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Nutzungen.

Duschen/Sanitärbereich

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen, d.h. maximal 2 Personen gleichzeitig.
- Die sanitären Anlagen werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert, bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Spielen.
- Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.

Weg zum Spielfeld

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.
- Das Betreten des Spielfelds sollte in zeitlichem Abstand erfolgen.



Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichts Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen, erledigen die Mannschaftsverantwortlichen jeweils Zuhause und bringen einen Ausdruck ihrer Mannschaft mit. Der Schiedsrichter füllt den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät oder Zuhause aus.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, sind diese vor und nach der Nutzung zu reinigen/desinfizieren. Zudem ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Teamoffiziellen/Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

Aufwärmen

- Überschreitet ein Spielerkader die Anzahl von 15 Spielern, dürfen sich nur insgesamt 15 Spieler pro Team gemeinsam aufwärmen. Die restlichen Spieler müssen sich an die geltenden Abstandsregelungen halten.

Ausrüstungs-Kontrolle

- Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch den Schiedsrichter.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, hat der Schiedsrichter(-Assistent) hierbei Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen,
- Kein „Handshake“,
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften,
- Keine Escort-Kids,
- Keine Maskottchen,
- Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade),
- Keine Eröffnungsinszenierung.

Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Jugend) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen.
- In allen Fällen ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Nutzung jedes 2. oder 3. Sitzes (der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten). Ggf. Stühle/Bänke in Erweiterung der Ersatzbänke.

Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten!).

Nach dem Spiel

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen (falls notwendig).
- Keine Pressekonferenzen
- Abreise der Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise. Verlassen der Anlage durch den Nebeneingang (Drehkreuz), siehe Anreise.



Zuschauer

Die Einhaltung der beschriebenen Schutzmaßnahmen ist von den Verantwortlichen für das Training oder den Wettkampf organisatorisch sicherzustellen.

- Zuschauer sind entsprechend der Regelungen zu Veranstaltungen im Innen- und Außenbereich und den dazu veröffentlichten Hygienekonzepten zulässig. Bei der maximal zulässigen Anzahl von Zuschauern (300 lt. aktueller Verordnung) werden die am Wettkampfbetrieb beteiligten Personen (Sportlerinnen und Sportler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, u.a.) nicht einbezogen.
- Der Mindestabstand zwischen Zuschauern und den am Wettkampfbetrieb beteiligten Personen wird gewahrt.
- Der Verein sorgt durch Hinweise dafür, dass die Besucher untereinander den Mindestabstand einhalten.
- Alle Zuschauer betreten und verlassen die Anlage durch das Haupttor.
- Mit dem Betreten der Anlage besteht die Pflicht, einen Mund-Nasenschutz zu tragen. Dies gilt für die gesamte Aufenthaltsdauer!
- Das Kassenpersonal trägt b.a.w. einen Mund-Nasenschutz.
- **Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer ist zwingend erforderlich.**
 - Die Erfassung dient zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
 - Das zuständige Gesundheitsamt kann, soweit dies zur Erfüllung seiner nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Corona-Schutzverordnung NRW obliegenden Aufgaben erforderlich ist, Auskunft über die Kontaktdaten verlangen; die Daten sind unverzüglich zu übermitteln.
 - Die Nachverfolgung von Personen wird durch Listen am Eingang gewährleistet, diese dienen auch zur Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Personenzahl auf dem Sportgelände.
 - Die Listen werden einen Monat aufbewahrt.
- In allen Innenbereichen (z.B. Toiletten) muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen (siehe Zonierung) durch Bodenmarkierungen. Der dauerhafte Aufenthalt von Zuschauern im Bereich der Umkleidekabinen ist untersagt, die Terrasse darf ausschließlich zum Erwerb von Getränken betreten werden und ist danach umgehend zu verlassen.
- Toiletten für Zuschauer stehen im Vereinsheim, nicht bewirtschafteter Teil, zur Verfügung.
- Die angebrachten Markierungen dienen der Einhaltung des Abstandsgebots.
- Unterstützende Schilder/Plakate dienen zur Orientierung bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.
- Eltern gelten als Zuschauer und dürfen sich nur im Zuschauerbereich aufhalten.
- Wenn sich Zuschauer nicht an die Vorgaben halten, macht der Verein von seinem Hausrecht Gebrauch und verweist diese Personen vom Sportgelände.



Hallensport (Mehrweckhalle)

Generelle Regelungen für Sportler

- Mindestens 1-mal pro Teilnehmer ist vor Beginn der Kurse/Veranstaltungen eine Hygieneunterweisung durch die Übungsleiterin/den Übungsleiter bzw. eine vom Verein bestimmte Person erforderlich. Diese ist zu dokumentieren und b.a.w. aufzubewahren.
- Für jede Veranstaltung ist eine gesonderte Teilnehmerliste zu führen. Diese unterliegt einer Aufbewahrungsfrist von 4 Wochen und wird im Mehrweckraum (Halle) gesammelt. Die Datenerfassung und -verarbeitung erfolgt auf Grundlage Art. 6 Abs. 1 DSGVO. Die Aufbewahrungsfrist ergibt sich aus der CoronaSchutzVO des Landes NRW in der jeweiligen Fassung.
- Die Anzahl der Teilnehmer ist auf **30** Personen pro Gruppe incl. Übungsleiter begrenzt. Es dürfen sich allerdings maximal 30 Personen in der Halle aufhalten, Zuschauer oder Begleitung werden angerechnet!
- **Bis zu einer Gruppenstärke von 30 Personen darf Kontaktsport ausgeübt werden!**
- Die Teilnehmer warten vor Beginn der Veranstaltung im Eingangsbereich auf den Übungsleiter. **Dabei ist auf den Sicherheitsabstand zu achten und ein Mundschutz zu tragen.**
- Ausschließlich die in der Teilnehmerliste aufgeführten Personen dürfen sich in der Halle aufhalten. Begleitende Eltern müssen in die Liste eingetragen werden.
- Die Verantwortung zur Zugangskontrolle obliegt dem jeweiligen Übungsleiter.
- Die Umkleidekabinen sind für die Benutzung gesperrt. Bitte im Sportdress erscheinen und ggf. vor Betreten der Anlage die Schuhe wechseln. Mitgebrachte Tüten/Taschen usw. bitte in der Halle am Seitenausgang für die Dauer der Veranstaltung aufbewahren.
- Vor dem Betreten der Halle sind die Hände zu waschen und zu desinfizieren. Desinfektionsmittel für die Hände steht im Spender bereit. Flächendesinfektionsmittel (z.B. zur Desinfektion von Matten/Geräten) wird in Form von Tüchern in den Vereinsspinden verschlossen aufbewahrt. Sollten die Bestände zur Neige gehen, bitte Information an **Jürgen Meinerz (Tel.0171 8226161)** durch den jeweiligen Übungsleiter.
- Die Halle wird im „Einbahnsystem“ betreten und verlassen, d.h. das Foyer ist der Eingang, der Ausgang erfolgt durch die Seitentüre (Notausgang, dieser ist von innen immer zu öffnen). **Diese Regel gilt ebenfalls für die Benutzung der Toiletten während der Übungseinheit!**
- Die folgende Gruppe darf die Halle erst betreten, wenn diese von der vorherigen Gruppe geräumt wurde.
- Parallelveranstaltungen sind unzulässig! Ggf. aktualisierte Hallenplanung beachten!
- Geräte/Einrichtungsgegenstände, zu denen Körperkontakt bestanden hat (Kästen, Gymnastikmatten, Medizinbälle usw.), sind nach dem Gebrauch durch Wischdesinfektion zu desinfizieren, falls diese in der Halle verbleiben.
- Sportgeräte (Schläger/Matten usw.) welche selbst mitgebracht werden bitte vor Benutzung in der Halle an den Stellen, zu welchen Körperkontakt besteht, desinfizieren.
- **Teilnehmer, welche sich krank fühlen, erkrankt sind oder positiv auf COVID 19 getestet wurden, dürfen nicht am Sport teilnehmen.**
- **Teilnehmer, welche im Zeitraum von 14 Tagen nach der Veranstaltung positiv auf COVID 19 getestet wurden, informieren bitte umgehend Björn Unterstenhöfer, Tel. 0171 5163453; eMail: b.unterstenhoefer@gmx.de, damit die notwendigen Formalitäten eingeleitet werden können.**



Hygienekonzept VfB Kreuzberg 1947 e.V.

- Regelungen für die Hallenreinigung und -desinfektion obliegen der Stadt Wipperfürth!
- **WICHTIG: Bitte haltet die Vorgaben streng ein! Wir möchten nicht, dass sich jemand ansteckt. Außerdem ist mit Kontrollen durch das Ordnungsamt zu rechnen. Falls Verstöße auffallen, könnte es zu persönlichen Strafen kommen.**

Individuelle Regelungen

Jugendliche/Erwachsene

Badminton

- Die Teilnehmerzahl ist auf 10 Personen und ggf. Übungsleiter/in, falls diese/r nicht selbst aktiv ist begrenzt.
- Auf das Doppelspiel ist nach Möglichkeit zu verzichten, es ist aber nicht verboten!

Frauenturnen (alle Gruppen)

- Um die jeweilige Station (Gymnastikmatte o.ä.) ist der Mindestabstand (1,5 - 2m) einzuhalten.
- Bitte ein eigenes Handtuch mitbringen und auf die Matte legen.
- Die Matte nach Gebrauch -wenn möglich- desinfizieren!

Herrenturnen

- Um die jeweilige Station (Gymnastikmatte o.ä.) ist der Mindestabstand (1,5 - 2m) einzuhalten.
- Bitte ein eigenes Handtuch mitbringen und auf die Matte legen.
- Die Matte nach Gebrauch -wenn möglich- desinfizieren!

Wirbelsäulengymnastik

- Um die jeweilige Station (Gymnastikmatte o.ä.) ist der Mindestabstand (1,5 - 2m) einzuhalten.
- Bitte ein eigenes Handtuch mitbringen und auf die Matte legen.
- Die Matte nach Gebrauch -wenn möglich- desinfizieren!

Aerobic/Jazztanz

- Der Mindestabstand (1,5 - 2m) ist einzuhalten.
- Sollten Matten benutzt werden, s.o.!

Spark Dancer's

- Der Mindestabstand (1,5 - 2m) zwischen den Teilnehmer/-innen ist einzuhalten, sobald die Gruppe größer als 10 Personen ist.
- Falls dies nicht gewährleistet werden kann (z.B. auf Grund der Choreografie), ist das Training nicht möglich!
- Sollten Matten benutzt werden, s.o.!

Kinder

Altersgruppe 3 – 6 Jahre

- Bis zum Ende der Sommerferien kein Angebot!

Altersgruppe 6 – 9 Jahre

- Bis zum Ende der Sommerferien kein Angebot!



Hygienekonzept VfB Kreuzberg 1947 e.V.

Geräteturnen

- Bis zum Ende der Sommerferien kein Angebot!

Spark Dancer's

- Der Mindestabstand (1,5 - 2m) zwischen den Teilnehmer/-innen ist einzuhalten, sobald die Gruppe größer als 10 Personen ist.
- Falls dies nicht gewährleistet werden kann (z.B. auf Grund der Choreografie), ist das Training nicht möglich!
- Sollten Matten benutzt werden, s.o.!



Vereinsheim

Grundsätzliches

Bis zum Zeitpunkt weiterer Lockerungen wird das Vereinsheim lediglich für Sitzungen des Vorstandes genutzt!

Die folgenden Punkte beziehen sich auf die zukünftige Nutzung!

Gemeinschaftsräume

Neben den regelmäßigen Reinigungen ist im Innenbereich nach jeder Benutzung, ansonsten 2-mal pro Monat eine gründliche Flächendesinfektion (wischen nicht sprühen!). Dies bezieht sich auf sanitäre Anlagen, Küchenbereiche, Theke incl. Zapfanlage, Tische, Stühle, Fensterbänke und -griffe sowie Türgriffe.

Außenterrasse

Die Außenterrasse dient derzeit lediglich zum Verkauf von Getränken durch eines der Fenster. Ein dauerhafter Aufenthalt ist mit Blick auf die nicht zu gewährleistenden Abstände nicht gestattet.

Kraftraum

Für die Benutzung der Fitnessgeräte gelten grundsätzlich die gleichen Regeln wie in der Mehrzweckhalle. Da ein Einbahnsystem baulich nicht möglich ist, sind zum Krafttraining maximal -3- Personen gleichzeitig zugelassen. Vor und nach der Benutzung ist eine Wischdesinfektion von Geräten und Tür-/Fenstergriffen zwingend erforderlich.

Reinigungsmittel

- Die bislang benutzten Reinigungsmittel können weiterhin verwendet werden.

Desinfektionsmittel

- Als Desinfektionsmittel kommen lediglich VAH/DGHM gelistete Produkte zum Einsatz.
- Es ist darauf zu achten, dass für alle angeschafften Mittel Sicherheitsdatenblätter vorhanden sind (digitale Aufbewahrung möglich).



- Sofern die Produkte Gefahrenkennzeichnungen enthalten (z.B.  = brennbar) müssen Betriebsanweisungen in **ausgedruckter Form** dort vorliegen, wo die Mittel aufbewahrt werden. Sollten solche Produkte in verschiedenen Gebäudeteilen vorgehalten werden, ist die Betriebsanweisung entsprechend zu kopieren.
Sinn der Maßnahme ist es, den Ersthelfern/Rettungskräften im Falle eines Unfalls mit einem Produkt einen schnellen Überblick über die erforderlichen Maßnahmen zu ermöglichen!
- Desinfektionsmittel sind nicht dauerhaft haltbar, daher sind die Verfalldaten durch alle Anwender regelmäßig zu prüfen. Abgelaufene Gebinde bitte aus dem Verkehr ziehen und **xxx** informieren.
- Sollten Mittel aus einem größeren Gebinde vereinzelt werden, sind die abgefüllten Gebinde mit Produktnamen und Verfalldatum zu beschriften (z.B. Aufkleber). Die zur Vereinzelnung vorgesehenen Gebinde sind mit einem wasserfesten Stift durchnummerieren. Die Abfüllung wird in einer Liste dokumentiert, um Sicherheit zu schaffen, falls der Aufkleber nicht mehr lesbar sein sollte.



Hygienekonzept VfB Kreuzberg 1947 e.V.

Ausschank/Verzehr

Bis auf Weiteres werden ausschließlich Getränke in Flaschen verkauft. Die Abgabe erfolgt durch das Fenster an der Außenterrasse.

Händehygiene

Der folgende Händehygieneplan wird an allen relevanten Stellen ausgehängt.

Händehygieneplan



Desinfektionsmittel auf Alkoholbasis:

- VAH/DGHM gelistetes Mittel

Wirkungsspektrum:

- Bakterizid, fungizid, tuberkulozid, viruzid

Ziele:

- Abtötung der transienten Flora
- Reduzierung der residenten Flora

Vorteile:

- Kurze Einwirkzeit (30 Sekunden)
- Alkohol dringt schnell und tief in die Hautschichten der Hornhaut
- Gute Hautverträglichkeit (Alkohole werden nicht resorbiert, gelangen nicht in den Körper, lösen auf der Haut keine Sensibilisierung aus, enthalten hautpflegende Komponenten)

Anwendung:



1 Handfläche



2 Finger spreizen



3 Mit gespreizten Fingern



4 Mit verschränkten Fingern



5 Daumen



6 Fingernägel und Kuppen



Hygienekonzept VfB Kreuzberg 1947 e.V.

Hygienebeauftragte im Verein

Tennis

Wilfried Diederichs

Fußball

Noch offen

Hallensport

Noch offen



Liste der für Desinfektionsmittel genutzten Gebinde

Nr.	Mittel/Produkt	Abgefüllt am:	Verfall am:	Namenskürzel
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				

Chargennummer der umgefüllten Originalgebinde:

Mittel/Produkt	Chargennummer

